

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 9 · Nummer 2 · **Mittwoch, den 17. Januar 2018**

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 30.01.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Pretzcher Str. 20

Raum: Atrium Hotel Amadeus

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 21.11.2017 (öffentlicher Teil)
7. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
8. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
9. Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens
10. Haushalt 2018 der Verbandsgemeinde Wethautal
11. Beschluss über die Annahme von Spenden
12. Anfragen und Anregungen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Verbandsgemeinderates Wethautal vom 21.11.2017 (nicht öffentlicher Teil)
15. Führen eines Rechtsstreites
16. Personalangelegenheiten
17. Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
18. Anfragen zum Bericht der Verbandsgemeindebürgermeisterin
19. Anfragen und Anregungen
20. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Andreas Buhl*

Vors. d. VerbGem. Rates

#### Aufforderung an die Personensorgeberechtigten zur Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder an der zuständigen öffentlichen Grundschule für das Schuljahr 2019/20

Auf der Grundlage des Runderlasses des MB vom 01.07.2016 – 23-80100/1-1 sowie der Satzung über den Verzicht der Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen der Verbandsgemeinde Wethautal (Schulbezirksverzichtssatzung) vom 27.09.2011, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.07.2015, wird Folgendes bekannt gegeben:

Alle Kinder, die bis zum 30.06.2019 das 6. Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres 2019/20 schulpflichtig und sind zum Schulbesuch anzumelden.

Ebenfalls zu diesem Zeitpunkt können Personensorgeberechtigte von Kindern, welche bis zum 30.6.2019 das 5. Lebensjahr vollendet haben, einen Antrag auf vorzeitige Aufnahme in die Schule stellen.

Bei der Anmeldung werden durch die Personensorgeberechtigten aus der Geburtsurkunde oder dem Familienstammbuch die Personalien für das Kind vorgelegt. Darüber hinaus werden die Daten der Personensorgeberechtigten erhoben und im Schülerstammbuch erfasst.

Besucht das Kind eine Kindertageseinrichtung, werden Name, Anschrift und Telefonnummer der Einrichtung zu den Unterlagen genommen.

#### Termine zur Anmeldung:

##### Grundschule Osterfeld:

(für folgende Ortsteile: Osterfeld, Goldschau, Kaynsberg, Roda, Weickelsdorf, Kleinhelmsdorf, Waldau, Haardorf, Meineweh, Thierbach, Quesnitz, Priesen, Unterkaka, Oberkaka, Zellschen, Schleinitz, Pauscha, Löbitz, Großgestewitz, Utenbach, Cauerwitz, Seiselitz)

**Montag 26.02.2018 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und**

**Dienstag 27.02.2018 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

##### Grundschule Stöben:

(für folgende Ortsteile: Stöben, Nöbeditz, Priestädt, Pretzsch, Görtschen, Scheiplitz, Droitzen, Rathewitz, Wethau, Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Schönburg, Possenhain, Weichau, Kroppental)

**Mittwoch 21.02.2018 in der Zeit von 09.45 Uhr bis 11.30 Uhr und**

**in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr**

**Grundschule Sieglitz:**

(für folgende Ortsteile: Abtlöbnitz, Mollschütz, Casekirchen, Seidewitz, Köckenitzsch, Leislau, Crauschwitz, Kleingestewitz, Molau, Aue, Sieglitz, Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt)

**Dienstag 20.02.2018 in der Zeit von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Osterfeld, 17.01.2018

gez. Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 25.01.2018, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf

Ort: Mertendorf, Dorfplatz 01

Raum: Gasthaus „Sankt Martin“

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung, Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA.
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 07.12.2017
7. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beschluss über die Annahme von Spenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

12. Vergabe von Bauleistungen „Brücke Wetterscheidt“
13. Anfragen und Anregungen
14. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Armin Kunze

Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Briefwahl jetzt bequem online beantragen (Internetwahlschein)

Die Verbandsgemeinde Wethautal stellt auch für die **Bürgermeisterwahl am 28. Januar 2018 in der Gemeinde Wethau** den Service „Internetwahlschein“ für alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wethau zur Verfügung.

Vom 05.01.2018 bis 25.01.2018 können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wethau über unsere Homepage [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) ihre Briefwahlunterlagen anfordern. Auf der Startseite wird ein entsprechender Link platziert, der zum Wahlscheinantrag führt.

Hier geben Sie Ihre für die Beantragung erforderlichen Daten ein und beantragen abschließend ihre Briefwahlunterlagen. Die Daten werden mit einem sicheren Verschlüsselungsverfahren an die Verwaltung übertragen. Von dort werden Ihnen die entsprechenden Briefwahlunterlagen zugesandt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch unser Wahlbüro 034422 41424.

Im Auftrag

gez. Wolfram Kösling

Geschäftsbereichsleiter

### Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, den 28. Januar 2018**, findet in der Gemeinde Wethau die **Bürgermeisterwahl** statt:  
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.  
Eine eventuelle **Stichwahl** für die Bürgermeisterwahl findet am **18 Februar 2018** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. Die Gemeinde **Wethau** ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt

#### Nr. Wahlbezirk

##### 560-1

Nicht barrierefrei

##### 560-2

Nicht barrierefrei

#### Bezeichnung des Wahlbezirks

##### Bezeichnung des Wahlraumes

##### Gieckau

(Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf)  
Mehrzweckgebäude, Landstraße 20,  
06618 Wethau OT Pohlitz

##### Wethau

(Wethau)  
ehemals Grundschule  
Hirtengraben 1, 06618 Wethau

- In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.01.2018 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Der Bürgermeister wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl gewählt.
  4. Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
  5. Jeder Wähler hat für die Bürgermeisterwahl **je eine Stimme**.
  6. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
  7. Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
  8. **Ein Stimmzettel ist ungültig,**
    - wenn er nicht amtlich hergestellt worden ist.
    - wenn er bei der Bürgermeisterwahl mehr als eine Kennzeichnung enthält,
    - wenn der Wille des Wählers nicht eindeutig erkennbar ist,
    - wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
    - wenn er keine Kennzeichnung enthält
  9. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
  10. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.
  11. **Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
    - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
    - b) durch Briefwahl teilnehmen.

12. Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person muss sich von der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt zur Briefwahl) beschaffen.  
Ein entsprechender Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
- b) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
- c) Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen orangenen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- d) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
- e) Sie legt den verschlossenen amtlichen orangenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
- f) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- g) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht.  
Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
- h) Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde persönlich abgeholt, kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden
- i) wer durch Briefwahl wählen will, wegen eines körperlichen Gebrechens aber behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfs-

person an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

13. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.

14. Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

15. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

#### 16. Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 18.02.2018:

Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. **Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen**, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.



Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal  
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.